

Infos & Tischregeln für Ausstellende

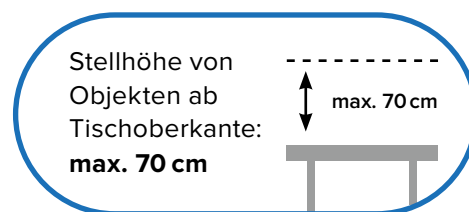
Tischmesse Brugg Regio

Allgemeines, Eintritt & Apéro, Parking

- Die Einlass-, Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten. Abweichungen sind im Voraus mit dem Veranstalter abzusprechen. Einlass: ab 15:15 Uhr / Aufbau: bis 16:30 Uhr / Abbau: ab 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Es werden keine Namensschilder durch den Veranstalter bereitgestellt. Die Ausstellenden sind eingeladen, ihre eigenen Namensschilder mitzubringen.
- Ab 16:30 Uhr ist die Veranstaltung für das Publikum geöffnet. Der Eintritt ist kostenlos.
- Es ist keine Anmeldung für Gäste, Publikum oder Standpersonal erforderlich.
- Das komplette Apéro-Angebot ist für alle Ausstellenden sowie für das Publikum kostenlos.
- Die Bar schliesst um 19:30 Uhr.
- Parkmöglichkeiten sind im Campus Parking vorhanden. Parkkarten sind am Automaten zu beziehen. Weitere Parkmöglichkeiten in der Umgebung finden Sie unter: Google Maps Parking Brugg.
- Das Parken vor oder neben dem Campussaal-Eingang ist nur mit Erlaubnis des Veranstalters gestattet.

Grundausrüstung: Für alle Ausstellenden gleich

- Ein Ausstellungstisch mit einer Fläche von 180 x 90 cm.
- Einen Standard-Stromanschluss (230 V) pro Tisch.
- WLAN-Zugang steht zur Verfügung.



Tischregeln

- Stellhöhe von Objekten ab Tischoberkante: max. 70 cm, um die Sicht auf andere Tische nicht zu stören. Abweichungen sind im Voraus mit dem Veranstalter abzusprechen.
- Roll-Ups, Banner, Plakate: Das Aufstellen neben, vor oder hinter dem Tisch ist nicht gestattet.**
- Eine Beschallung ist erlaubt, solange Nachbartische nicht gestört werden.
- Der unmittelbare Verkauf vor Ort ist nicht gestattet.
- Wettbewerbe, Aktionen oder die Abgabe von Essen und Getränken sind möglich, müssen jedoch im Voraus vom Veranstalter genehmigt werden.
- Pro Ausstellungstisch ist nur die angemeldete Firma/Organisation zugelassen.
- Das verursachende Unternehmen muss seinen Abfall ordnungsgemäss entsorgen oder mitnehmen.

** Roll-Ups

- Es besteht die Möglichkeit, optional Roll-Ups aufzustellen. Diese Zusatzoption kann bei der Anmeldung gebucht werden. Die Optionen sind für Sponsoren kostenlos. Grösse Roll-Up: ca. 85 x 200 cm (B x H).
- Der pünktliche Auf- und Abbau, die Platzierung gemäss Buchung sowie die Produktion sind Sache der Ausstellenden, Partner und Sponsoren. Eine Umplatzierung durch den Veranstalter bleibt vorbehalten.
- Ergänzende oder nachträgliche Buchungen: www.bruggregio.ch/tischmesse-rollup

Die AGBs (siehe Folgeseite) der Tischmesse sind ein integraler Bestandteil.

Alle Infos zum Anlass unter:

www.bruggregio.ch/tischmesse

AGBs – Aussteller-Reglement

Tischmesse Brugg Regio

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter* der Tischmesse Brugg Regio ist Brugg Regio Standortförderung. Der Veranstalter entscheidet allein über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, sämtliche Vorschriften des Veranstalters in vollem Umfang einzuhalten.

2. Anmeldung, Preise, Zahlungskonditionen

Die Anmeldung über die Website, per E-Mail oder andere Medien gilt als rechtsverbindlicher Vertrag gemäss OR, Artikel 1 ff. Mit der Anmeldung wird dieses Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung für die Teilnahmekosten ausgestellt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mahngelühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Im Angebot enthalten sind: ein Tisch, WLAN, Strom (230 Volt), Firmeneintrag im Messe-Situationsplan sowie das Apéro-Angebot.

3. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag hat folgende Kosten zur Folge: bis 3 Monate vor dem Event 50 % des Gesamtbetrages; bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag fällig. Abweichende Vereinbarungen obliegen dem Veranstalter Brugg Regio.

4. Tisch, Zuteilung, Technik

Die Aussteller präsentieren sich auf einheitlichen Tischen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und platziert werden. Die Tische werden einheitlich vom Organisationsteam beschriftet. Die Beschriftung (Tischnummer) muss auf dem Tisch gut sichtbar sein. Die Höhe der Ausstellungsobjekte über der Tischplatte darf 70 cm nicht überschreiten. Die auf dem Tisch platzierten Objekte müssen stabil und sicher stehen. Ausstellungswände (Displays, Roll-Ups) und ähnliche Aufbauten neben, vor oder hinter dem Tisch sind nicht gestattet. Eine Beschallung ist erlaubt, jedoch darf die Lautstärke keine Störung der Nachbartische verursachen. Die Tischnutzung erfolgt durch das Organisationsteam, Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Ein Standard-Stromanschluss mit 230 Volt ist inklusive. Jeder Tisch verfügt über WLAN-Zugang, die Login-Daten werden am Messetag mitgeteilt.

5. Standplan/Teilnehmerverzeichnis

Der Messe-Standplan mit Teilnehmerverzeichnis erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller. Jeder Aussteller wird mit Firmenname und Logo eingetragen, sofern die erforderlichen Unterlagen fristgerecht beim Veranstalter eingehen.

6. Mitaussteller

Pro Tisch ist nur die angemeldete Firma oder Orga-

nisation zugelassen. Tische dürfen nicht mit anderen Unternehmen geteilt, untervermietet oder weitergegeben werden.

7. Werbung, Wettbewerbe, Produktankündigungen, usw.

Wettbewerbe, andere Aktionen oder die Abgabe von Speisen und Getränken sind möglich, müssen jedoch im Voraus vom Veranstalter genehmigt werden. Diese Aktionen dürfen weder optisch noch akustisch die Standnachbarn oder Besucher stören.

8. Direkter Verkauf/Barverkauf

An der Tischmesse ist der unmittelbare Verkauf vor Ort nicht gestattet. Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte den Veranstalter.

9. Aufbau, Standpräsenz, Abbau, Abfall

Die Tische müssen vor Beginn der Tischmesse vollständig aufgebaut sein. Vor Messebeginn werden die Tische durch den Veranstalter überprüft und abgenommen. Aussteller, die unentschuldig zu spät kommen, verlieren ihren Anspruch auf den Tisch. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht gestattet. Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Die Tische müssen gemäss den Anweisungen im Dokument «Tischregeln» für die Tischmesse Brugg Regio (als Download auf der Webseite verfügbar) geräumt sein. Der verursachende Aussteller ist verpflichtet, den eigenen Abfall ordnungsgemäss zu entsorgen oder mitzunehmen. Eventuelle Kosten können ihm in Rechnung gestellt werden. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

10. Ablauf der Tischmesse

Der erste Teil dient ausschliesslich dem Aufbau und dem Austausch zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Im zweiten Teil ist die Tischmesse für externe Unternehmer und Unternehmerinnen sowie für das Publikum geöffnet.

11. Herstellung von Ton- und Bildaufnahmen

Tonaufnahmen, Bild-/Tonaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung in jeglicher Form (Radio, TV, Internet, Lautsprecher usw.) bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die am Veranstaltungstag erstellten Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke oder zur Dokumentation zu verwenden und zu speichern, ohne dass dafür eine Vergütung fällig ist. Wenn eine Person im Fokus der Aufnahme steht, kann diese jederzeit beim Veranstalter die Löschung beantragen.

12. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten Güter und Einrichtungen und schliesst jegliche Haftung aus. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, an seinen ausgestellten Produkten,

Geräten usw. Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine ausgestellten Güter verursacht werden, insbesondere während Auf- und Abbau.

13. Versicherung

Der Veranstalter schliesst keine Versicherungen für die Aussteller ab. Eine Haftpflichtversicherung muss vom Aussteller selbst abgeschlossen werden. Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist für den Aussteller nicht verpflichtend, jedoch empfiehlt der Veranstalter auch diese Versicherungen.

14. Allgemeines

Der Veranstalter ist berechtigt, die Tischmesse aus zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt (z. B. Coronavirus-Pandemie) zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. In solchen Fällen haben die Aussteller weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Im Falle unvorhergesehener politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungsortes verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits entstandener Kosten zurückzuerstatten. Die begründete Nichtdurchführung der Tischmesse führt nicht zu Schadenersatzansprüchen seitens des Ausstellers. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, da sie sonst nicht anerkannt werden.

15. Korrespondenz

Die Korrespondenz mit den Ausstellern bezüglich der Durchführung der Tischmesse Brugg Regio erfolgt per E-Mail durch den Veranstalter. Wichtige Informationen und Anweisungen, die in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert und gelten als verbindlich. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Entschädigung für nicht zur Kenntnis genommene E-Mails.

16. Tischregeln

Den Anweisungen im Dokument «Tischregeln» für die Tischmesse Brugg Regio (als Download auf der Webseite verfügbar) ist Folge zu leisten.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Brugg.

Aussteller-Reglement, Tischmesse Brugg Regio Version September 2023

*Dieses Reglement verwendet aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form, jedoch gelten alle Bezeichnungen gleichermassen für alle Geschlechter.

Alle Infos zum Anlass unter:

www.bruggregio.ch/tischmesse